

worfen worden, daß die Schindeln und die Sparren und Bretsplitter von der vordern und hintern Seite so weit in das Feld hinaus geworfen worden, daß so beträchtliche Theile des noch liegenden Daches auf beiden Seiten aufwärts gehoben worden sind, und daß endlich der ganze Bretverschlag des Nordöstlichen Giebels bis auf kleine Theile in beiden untern Seitenwinkeln, im Ganzen, selbst ohne unten aus einander zu gehen, oder eine andere daran zu sehende Beschädigung herabgeworfen worden ist.

Unten im Hausraume, welcher durch die offene, mit keiner Thüre versehene Treppe mit der Luft auf dem Boden in Verbindung steht, ist die einwärts aufgehende hintere, desgleichen die auch einwärts aufgehende inwendige vordere Hausthüre, nicht aber die nach aussen aufgehende auswendige vordere Hausthüre aufgesprungen, und sogar von ersterer, nämlich der hintern Hausthüre, der hölzerne Haken zum Einklinken der hölzernen Klinke abgesprengt worden. Ferner ist die in das Haus herein aufgehende Kellerthüre gleichfalls aufgesprungen und auch der hölzerne Haken zum Einklinken abgesprengt worden. Auch sind die Thüren eines im Hause stehenden Schrankes, die obere und die untere, aufgesprungen. Die in das Haus aufgehende Stubenthüre, desgleichen die in das Haus